

Vorlage Nr.: V-LB0141/19
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Langebrück

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Langebrück	20.08.2019	öffentlich	beschließend
--------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Festlegung der Anzahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers und Wahl der/ des Stellvertreter des Ortsvorstehers

Entgegennahme von Vorschlägen:

Der Verwaltungsstelle liegt ein Vorschlag für Herrn Ulrich Knöpfle, für das Ehrenamt des 1. Stellv. Ortsvorstehers und ein Vorschlag für Herrn Bert Kaulfuß für den 2. Stellv. des Ortsvorstehers vor.

Weitere Vorschläge können bis zur Behandlung des Tagesordnungspunktes im Ortschaftsrat eingebracht werden.

Stellv. Ortsvorsteher
Kandidat 1 für 1. Stellvertreter
Herr Ulrich Knöpfle

Stellv. Ortsvorsteher
Kandidat 1 für 2. Stellvertreter
Herr Bert Kaulfuß

Stellv. Ortsvorsteher
Kandidat 2 für 1. Stellvertreter

Stellv. Ortsvorsteher
Kandidat 2 für 2. Stellvertreter

Es erfolgt die Wahl

Ergebnis:

Die Wahl der stellv. Ortsvorstehers hat ergeben:

1. Stellvertreter des Ortsvorstehers	Anzahl der Stimmen
Kandidat 1 Herr Ulrich Knöpfle	<input type="text"/>
Kandidat 2	<input type="text"/>
Kandidat 3	<input type="text"/>

2. Stellvertreter des Ortsvorstehers	Anzahl der Stimmen
Kandidat 1 Herr Bert Kaulfuß	<input type="text"/>
Kandidat 2	<input type="text"/>
Kandidat 3	<input type="text"/>

Begründung:

§ 68 SächsGemO

(1) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode.

§ 39 SächsGemO

(7) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Christian Hartmann
Ortsvorsteher, MdL